

GLOSSAR

Das Glossar erläutert in knapper Form einige der in der Studie häufig verwendeten Begriffe mit Bezug zum Islam. Die Definitionen des Glossars beziehen sich ausschließlich auf die Verwendung der Begriffe im Kontext der vorliegenden Publikation.

Detaillierte und weiterführende Erläuterungen finden sich beispielsweise bei

- Khoury, Adel Theodor/Hagemann, Ludwig/Heine, Peter: Islam-Lexikon A-Z. Geschichte – Ideen – Kultur, Freiburg/Basel/Wien: Herder 2006 (erweiterte und aktualisierte Neuauflage) und
- Elger, Ralf (Hrsg.): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur, 2008 (5. erweiterte und aktualisierte Ausgabe), München: C.H. Beck.

Dar al-ifta’: Verwaltung des religiösen Gutachterwesens, Fatwa-Behörde; Leiter der Fatwa-Behörde ist in der Regel der staatlich ernannte Großmufti (→Mufti, Mufti-Amt; Fatwa).

Da`wa: „Ruf“, dem Weg Gottes zu folgen; Mission, Verbreitung der Religion.

Fatwa: Religiöses Rechtsgutachten (→Mufti; Dar al-ifta’); Gelehrte mit entsprechender religiöser Ausbildung können Rechtsgutachten, das heißt eine religiös begründete Meinung zu einer Rechtsfrage abfassen, die für den Gläubigen eine Orientierungshilfe sind. Sie verweisen auf das gemäß religiöser Doktrin „Erlaubte“ und „Verbotene“. Mit der Proliferation islamistischer Gruppen in den 1990er und vor allem in den 2000er Jahren kam es (besonders über das Internet) zu einer Flut von Fatwas durch selbsternannte Autoritäten.

Fundamentalismus, (islamische) Fundamentalisten: Bezogen auf den Islam bedeutet Fundamentalismus die Rückkehr zu politischen und gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen, die sich an der islamischen Frühzeit (Zeit des Propheten und der ersten vier Kalifen; 7. Jahrhundert n. Chr.) orientieren und diesem Verständnis nach, die Reinheit der religiösen Lehre jener Zeit repräsentieren. Fundamentalisten streben die Wiederbelebung oder Erneuerung dieser reinen Lehre der Frühzeit an. Religion und Politik sind nach diesem Religi-

onsverständnis eins. Die Wiederherstellung des religiösen Einflusses auf die Politik und alle gesellschaftlichen Bereiche ist das Ziel, das die Anhänger fundamentalistischer Interpretationen des Islam auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln erreichen wollen, wie z. B. durch gesellschaftliche Überzeugungsarbeit (Da`wa), politische Arbeit oder im Extremfall den bewaffneten Kampf/Jihad (→Islamisten; Salafisten).

Imam: Vorbeter, Leiter des Freitagsgebets.

Ijtihad: Vernunftbasierte Weiterentwicklung der ethischen und religiösen Grundsätze des Islam mit dem Ziel, die in der Gegenwart anstehenden Probleme durch Anpassung der religiösen Grundsätze an die jeweils aktuellen (modernen) Lebensumstände zu lösen.

Islamische Akteure: Im Rahmen der vorliegenden Studie werden mit diesem Oberbegriff all jene gesellschaftlichen und politischen Akteure bezeichnet, die ihr Selbstverständnis und ihr Handeln aus der Religion ableiten bzw. religiös begründen, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einer spezifischen islamischen Richtung (wie z. B. zum sunnitischen oder schiitischen Islam) und ihres Religionsverständnisses (orthodox, fundamentalistisch, islamistisch, salafistisch usw.).

Islamisten (islamistische Akteure): Als islamistische Akteure gelten jene Gruppen, Parteien und Vereinigungen, die einer fundamentalistischen Interpretation des Islam folgen, diese zur Grundlage ihres politischen und gesellschaftlichen Handelns machen und aktiv bestrebt sind, die Gesellschaft und in letzter Konsequenz die staatliche Ordnung gemäß ihrer fundamentalistischen Religionsinterpretation sittlich-moralisch zu gestalten. Die islamistischen Akteure sind organisatorisch ausdifferenziert; sie unterscheiden sich zudem stark im Hinblick auf die Spannbreite ihrer Interpretation religiös-fundamentalistischer Konzeptionen und „Regeln“ bzw. „Gebote“, die – innerhalb des fundamentalistischen Spektrums – von „liberal-reformerisch“ bis „radikal-fundamentalistisch“ reichen kann. Ferner gibt es ausgeprägte Unterschiede bei dem jeweils gewählten Aktionsmodus und der Wahl der Mittel, um politisch und/oder gesellschaftlich Einfluss auszuüben. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal bei der Mittelwahl ist das Verhältnis zur Gewalt. Unter den islamistischen Akteuren finden sich solche, die Gewalt als Instrument zur Durchsetzung der eigenen Ziele

ablehnen, solche, die unter Umständen (z. B. gegen den ungerechten Herrscher) Gewalt tolerieren, und solche, die zur Um- und Durchsetzung ihrer Ziele zu Gewalt aufrufen und Gewalt einsetzen. Unter den islamistischen Akteuren, die Gewalt tolerieren, propagieren oder einsetzen, finden sich etliche, die dem islamistisch-salafistischen Spektrum angehören (→Salafisten). Der Begriff „moderat“ wird im Rahmen der Studie für islamistische Akteure verwendet, wenn sie – und solange sie – Gewalt als politisches Instrument ablehnen und dementsprechend keine Gewalt einsetzen. Der Begriff „radikal“ (oder militant) wird für solche Akteure verwendet, die Gewalt propagieren und umsetzen. Die Ablehnung von Gewalt wie die Befürwortung von Gewalt ist in vielen Fällen zeit- und kontextabhängig, also veränderbar. Vgl. zu der Unterscheidung in „moderate“ und „radikale“ Islamisten auch Asseburg, Muriel: Einleitung, in: dieselbe (Hrsg.): *Moderate Islamisten als Reformakteure*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Februar 2007, S. 9–10.

Es sei darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Studie die gegenwärtig aktiven salafistischen Organisationen und Gruppen dem islamistischen Spektrum zugerechnet werden, zumal die Grenzen zwischen den einzelnen islamistischen Organisationen fließend sind und seit 2011 etliche salafistische Organisationen den Weg der politischen Aktion und Integration in die bestehenden Strukturen (Parteigründung) beschritten. Die Auskoppelung der Salafisten aus dem islamistischen Spektrum – wie sie Guido Steinberg vornahm – leuchtet aus diesem Grund nicht ein. (Vgl. hierzu Steinberg, Guido: *Wer sind die Salafisten?*, SWP-Aktuell 28, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik 2012, S. 2.)

Islamistische Akteure sind stets auch politisch aktiv insofern sie – egal ob mit Parteistatus oder mit Vereinigungsstatus, ob wohl-tätig und/oder im Bereich der Da`wa (→Da`wa) tätig – gezielt eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung anstreben. Lediglich die Wege und Mittel unterscheiden sich.

Jihad (Heiliger Krieg): In islamisch-fundamentalistischer Interpretation die Pflicht, die Feinde des Islam zu bekämpfen (wie z. B. Abtrünnige vom Glauben, Aufständische, Häretiker, Separatisten, Ungläubige, Andersgläubige).

Jihadisten, jihadistisch: (→siehe auch Salafismus, jihadistischer Salafismus) Militante Anhänger einer fundamentalistischen Auslegung des Islam, die den bewaffneten Kampf gegen die Feinde des Islam (→Jihad) propagieren bzw. führen.

Kalif, Kalifat: Kalifen standen der islamischen Gemeinde (Umma) seit dem Tode des Propheten Mohammed bis zur Abschaffung des Kalifats 1924 durch die türkische Nationalversammlung als geistige und politische Führer vor. Islamistische, vor allem salafistische Gruppen treten seit 2011 mit der Forderung nach Einrichtung eines Kalifats stärker in die Öffentlichkeit.

Marja`iya islamiya: Islamischer Referenzrahmen. Insbesondere in Libyen im Vorfeld der Nationalratswahlen vom Juli 2012 ein zentraler politischer Begriff, weil jede Partei zur Wahrung ihrer Wahlchancen angeben muss, welche Haltung sie gegenüber dem Islam bzw. dem islamischen Recht einnimmt.

Mufti/Mufti-Amt: Das Amt des Mufti wird in einigen Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens als öffentliches (religiöses) Amt an religiöse Rechtsgelehrte vergeben, die offiziell als einzige Autorität in diesen Staaten berechtigt sind, zu Fragen mit religiösem Bezug ein im Prinzip verbindliches Rechtsgutachten (→Fatwa) zu erstellen. Das Mufti-Amt ist im sogenannten (→) Dar al-ifta' angesiedelt.

Salafisten (salafistische Islamisten; →Islamisten): Der Begriff Salafisten wird von al-Salaf al-salih (die „frommen Altvorden“ aus der Frühzeit des Islam, d.h. aus dem 7. und 8. Jahrhundert) abgeleitet. Sie repräsentieren eine rigide Variante des Islamismus (islamischen Fundamentalismus). Die Salafisten des 20./21. Jahrhunderts wollen den idealisierten frühen, „reinen“ Islam wiederbeleben und orientieren sich deswegen am Propheten Mohammed und seinen Gefährten, die ihrer Ansicht nach die gottgefällige Lebensform dieses Islam verkörpern. Koran und Hadith sind die Grundlagen ihrer Religionsinterpretation. Eine zentrale Rolle weisen sie der Umsetzung des islamischen Rechts, der Scharia, gemäß ihrer fundamentalistischen Interpretation zu; eine historisierende Lesart der religiösen Texte lehnen sie kategorisch ab. Auf der Handlungsebene können drei Haupttendenzen unterschieden werden: pietistische oder Da'wa-Salafisten (Mission betreibende Salafisten), politische Salafisten und jihadistische Salafisten. Diese Unterscheidung, das sei explizit be-

tont, bezieht sich auf die Haltung gegenüber dem Staat und die Mittel, die zur Durchsetzung der Ziele eingesetzt werden. Alle drei Tendenzen streben eine Veränderung von Gesellschaft und Staat an und wollen eine neue Ordnung begründen. Diese von ihnen angestrebte neue Ordnung kennt keine Trennung von Religion und Politik. Die Mehrzahl der Salafisten strebt ein (→) Kalifat an, lehnt also die vorherrschende republikanische/monarchische Staatsform ab.

Zu den Haupttendenzen der Salafisten:

Die **Da`wa-Salafisten**, zum Teil auch puristische Salafisten genannt, lehnen eine politische Betätigung in den bestehenden politischen Ordnungen ab; sie betreiben die gesellschaftliche (Re-)Islamisierung (Missionierung/Da`wa) als Voraussetzung für einen ordnungspolitischen Wandel und die Etablierung eines „islamischen Staates“ auf der Basis ihrer Religionsauslegung.

Politische Salafisten befürworten eine aktive Teilnahme am politischen Prozess (z. B. Parteigründung, Teilnahme an Wahlen) und betreiben ihre Integration als Partei (diesen Schritt machten seit den politischen Umbrüchen 2011 einige salafistische Gruppen z. B. in Ägypten und Tunesien). Die Haltung politischer Salafisten zu Gewalt als politischem Mittel ist nicht grundsätzlich ablehnend, sondern kontextabhängig; es bestehen vielfach Verbindungen zu jihadistischen Salafisten.

Für **jihadistische Salafisten** ist der bewaffnete Kampf zentrales Instrument der Manifestation und Bestandteil der religiös-ideologischen Argumentation. Die Übergänge zwischen den hier genannten drei Haupttendenzen sind fließend; dies zeigte sich z. B. in Tunesien 2011/2012, wo Da`wa-Salafisten nach und nach den Weg der politischen Aktion einschlugen. Die Umsetzung der Scharia ist indessen für alle eine zentrale Forderung. Die Mehrzahl der Salafisten beruft sich auf die Lehren wahhabitischer Prediger (→Wahhabitischer Islam).

Scharia: Islamisches Recht; der Begriff wird oft fälschlicherweise ausschließlich mit dem islamischen Strafrecht und den dort vorgesehenen Hadd-Strafen gleichgesetzt, er umfasst de facto aber die Gesamtheit der gesetzlichen Regelungen, die von den Mitgliedern der islamischen Gemeinde (bzw. übertragen den Staatsbürgern) befolgt

werden sollen. Die von den islamischen Rechtsgelehrten erarbeitete Scharia variiert von Land zu Land; sie beinhaltet obligatorisch neben der Regelung des Kults (die sogenannten Ibadat) auch die Regelung der zwischenmenschlichen Beziehungen (die sogenannten Mu'amalat); zu den Mu'amalat zählt u.a. das Familienrecht, das Erbrecht und als Teil auch das Strafrecht.

Schiitischer Islam, Schiiten: Die Entstehung des schiitischen Islam hängt mit dem Kampf um die Nachfolge des Propheten Mohammed (im Jahre 632) als Führer der islamischen Gemeinde zusammen; sein Vetter und Schwiegersohn Ali ibn Abu Talib erhob den Anspruch auf das Kalifenamt, fand allerdings zunächst bei den Gefährten des Propheten keine Zustimmung. Ali wurde erst nach Abu Bakr, Umar Ibn al-Khattab und Uthman Ibn Affan zum 4. Kalifen bestimmt. Nach seiner Ermordung 661 (Nachfolger und 5. Kalif wurde Mu'awiya) vertiefte sich der Bruch zwischen der „Partei Alis“ (Schiat Ali, davon abgeleitet: Schiiten) und der nach der (→) Sunna des Propheten genannten Mehrheitsströmung der „Sunniten“. Unter den heutigen Schiiten bilden die sogenannten Zwölfer-Schiiten die Mehrheit; sie kennen einen Märtyrerkult und entwickelten aus der Verehrung ihrer zwölf Imame eine Imamats-Doktrin. Im schiitischen Islam kommt den Rechtsgelehrten eine große Rolle zu; der höchste und qualifizierteste Rechtsgelehrte, der Großayatullah, übernimmt die Funktion, die Gemeinde gemäß den religiösen Bestimmungen „recht zu leiten“. Die Verehrung Alis und die Imamatslehre sowie der Märtyrerkult werden vom sunnitischen Islam abgelehnt. Eine vehemente Gegnerschaft gegenüber den Schiiten entwickelte die sunnitische Reformbewegung der Wahhabiten in Saudi-Arabien (→Wahhabitischer Islam).

Sufi-Islam, Sufi-Orden (Sufi-Bruderschaften): Die islamischen Mystiker der Frühzeit trugen Kleider aus Wolle, „suf“; davon wurde die Bezeichnung Sufi bzw. nach der Gründung von Organisationen unter der Leitung eines geistlichen Führers (Scheich) die Bezeichnung Sufi-Orden/Sufi-Bruderschaften abgeleitet. Auch im 21. Jahrhundert üben in vielen Staaten (in Nordafrika: Marokko, Algerien, Ägypten) Sufi-Bruderschaften eine wichtige Funktion als soziale Netzwerke aus.

Sunna: (→Sunnitischer Islam) „Wegweisung des Propheten Mohammed“, die im Hadith überliefert wurde. Der Hadith, auch als „Urkunde der islamischen Tradition“ bezeichnet, enthält Überlieferungen des

Propheten Muhammad wie u.a. Aussprüche, Anweisungen, Verordnungen, Feststellungen, Wertungen, Stellungnahmen zu Fragen der Gemeinde.

Sunnitischer Islam, Sunniten: Der sunnitische Islam versteht sich als orthodoxe Richtung des Islam, nachdem die Auseinandersetzungen um die Nachfolge des Propheten Mohammed (gest. 632) als Führer der Gemeinde im 7. Jahrhundert (656–661) zur Spaltung des Islam in drei Hauptgruppen (Sunniten, Schiiten, Kharijiten) führte. Die Sunniten berufen sich auf den Koran und als zweite Hauptquelle auf die Sunna, d.h. die „Wegweisung“ des Propheten, den „vorbildlichen Weg“ des Propheten Mohammed niedergelegt im Hadith, den Überlieferungen des Propheten. Die Trennlinie zwischen Sunniten und Schiiten blieb bis heute die konfliktrichtigste, vor allem seit mit der Islamischen Revolution in Iran 1979 ein mehrheitlich schiitischer Staat mit Ambitionen zum Revolutionsexport in den 1980er Jahren und Ambitionen zur Regionalmacht aktiv schiitische Bevölkerungsteile, vor allem in nahöstlichen Staaten, unterstützt. Die theologischen Unterschiede, die auch Unterschiede der religiösen Praxis und der Stellung von religiösen Gelehrten bedingen, sind ausgeprägt. Takfir: Erklärung eines anderen zum „Ungläubigen“; derjenige, der andere zu Ungläubigen erklärt, nimmt für sich in Anspruch, allein die richtige Lehre zu vertreten. Hauptvertreter dieser salafistischen Auffassung ist die ägyptische Gruppe „Takfir wal-hijra“.

Ulama: Oberbegriff für religiöse Gelehrte (Singular: Alim), unabhängig von der Spezialisierung (Geschichte, arabische Sprache, Recht usw.).

Umma: Gemeinschaft bzw. Gemeinde der Gläubigen (Gesamtheit der Muslime).

Wahhabitischer Islam: Im 18. Jahrhundert begründete der sunnitische Gelehrte Mohammed Ibn Abd al-Wahhab die nach ihm Wahhabiya genannte Reformlehre, die in Saudi-Arabien Staatsreligion ist. Als radikal-puristische Bewegung grenzt sie sich von anderen Interpretationen des Islam ab, unterscheidet zwischen Gläubigen und Ungläubigen, wobei die Trennlinie die Befolgung der strikten Verhaltensvorschriften des wahhabitischen Islam ist. Schiiten waren für Abd al-Wahhab Häretiker. Der wahhabitische Islam idealisiert die Frühzeit des Islam, die Zeit der „frommen Altvordenen“ (al-Salaf al-salih; dar-

aus abgeleitet: Salafisten) und erklärt die den „Altvorderen“ zugeschriebenen Verhaltensweisen zu Gottes Gebot (und Kennzeichen des Gläubigen). Die in Nordafrika und dem Nahen Osten aktiven salafistischen Organisationen (→ Salafisten) vertreten den Anspruch, den wahren Islam der „Altvorderen“ umsetzen zu wollen und berufen sich auf verschiedene saudische Gelehrte; viele von ihnen konnten und können mit finanzieller Unterstützung aus Saudi-Arabien rechnen.

Zakat: Almosensteuer; die Zahlung der Zakat ist eine der fünf Pflichten im Islam.